



Pressemitteilung

Nr.: 136/21

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus

Am 12. November 2021 tritt die 7. Änderungsverordnung zur 14. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft. Danach darf der Landkreis nicht mehr von der Testpflicht abweichen, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz über 100 liegt und gleichzeitig entweder die 7-Tage-Inzidenz der Hospitalisierungen für Sachsen-Anhalt einen Wert von 5 oder die landesbezogene Auslastung der Intensivbetten mit Covid-19 infizierten Patienten einen Wert von 5 %, mindestens über einen Zeitraum von drei Tagen, überschreiten. Die Datenlage für das Jerichower Land stellt sich momentan wie folgt dar:

| Datum | Sieben-Tage-Inzidenz JL | 7-Tage-Inzidenz der Hospitalisierungen für Sachsen-Anhalt | landesbezogene Auslastung der Intensivbetten mit Covid-19 infizierten Patienten in % |
|------------|-------------------------|---|--|
| 08.11.2021 | 172,3 | 6,83 | 8,00 |
| 09.11.2021 | 176,7 | 7,02 | 8,67 |
| 10.11.2021 | 170,0 | 6,51 | 8,93 |

(Quelle: RKI, Stand 11.11.2021)

Dementsprechend wird die Vierte Verordnung zur Änderung der Zweiten Rechtsverordnung des Landkreises Jerichower Land zur Geltung weiterer Öffnungsschritte nicht mehr verlängert und tritt mit Ablauf des 12. November 2021 außer Kraft. Ab diesem Zeitpunkt gilt die 3 G-Regel gemäß der aktuellen Landesverordnung wie beispielsweise in der Innengastronomie oder beim Zugang zu Kultureinrichtungen. Von der Testpflicht ausgenommen sind unter anderem vollständig geimpfte oder genesene Personen sowie Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Im Jerichower Land gab es innerhalb der letzten sieben Tage 192 bestätigte Corona-Neuinfektionen. Bei einem Großteil handelt es sich um Kinder im Alter zwischen 5 bis 14 Jahren. Die Inzidenz liegt derzeit bei 214,8 und erreicht damit einen neuen Höchststand im Landkreis. Im Zusammenhang mit Covid-19 sind seit Beginn der Pandemie 163 Personen verstorben, in den letzten sieben Tagen ist kein Sterbefall hinzugekommen. Insgesamt wurden 4.032 Fälle im Landkreis (Quelle: RKI, Stand 11. November 2021 / 03:11 Uhr) registriert.

Die Beratungshotline des Gesundheitsamtes ist unter der Rufnummer: 03921/949-5353 geschaltet. Diese ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 – 16 Uhr und freitags von 8 – 12 Uhr verfügbar. Außerhalb der Sprechzeiten steht der ärztliche Bereitschaftsdienst für Fragen unter der kostenfreien Telefonnummer 116117 (innerhalb Deutschlands ohne Vorwahl) zur Verfügung.

Burg, 11. November 2021